



Richtlinie

Seite 1 von 4

DCV Leitlinien – Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt Version 1.2 // Stand 18.07.2023

Ansprechpartner (intern und extern)

1. Ausgangspunkt
2. Erste Schritte
3. Risikoanalyse
4. Hinweise zu den Leitlinien

Ansprechpartner

DCV Intern	Extern
Laura Mitsching lauraschulze@aol.com Mobil 0172-1577363	<ul style="list-style-type: none">• Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs der Bundesregierung: 0800-2255530 (kostenfrei)• Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer 0800-116111 (kostenfrei)• Aufarbeitungskommission: 0800-4030040 (kostenfrei) https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/

1. Ausgangspunkt

Der Deutsche Curling-Verband hat den Beschluss gefasst, sich dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) anzunehmen. Hierzu hat er die Einhaltung der Werte des Sports in seiner Satzung aufgenommen, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen eine sichtbare Haltung zu bekunden. Alle innerhalb des DCV tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird, unabhängig davon, ob diese Gewalt von körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Alle haupt-, ehren- und nebenberuflichen Mitarbeiter*innen des DCV dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.

2. Erste Schritte

Der DCV empfiehlt allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit nachfolgende erste Schritte, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt im Sport auseinanderzusetzen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

- Der Vereinsvorstand sollte sich über die Bedeutung des Themas austauschen. Dazu kann Unterstützung beim Deutschen Curling-Verband, den Landeseisportverbänden oder den Landessportbünden angefordert werden.
- Eine Positionierung des Vorstandes ist hinsichtlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt sinnvoll, um die Offenheit des Sportvereins zu verdeutlichen. Mögliche Formulierungen finden Sie in den Materialien der Deutschen Sportjugend (www.dsj.de/kinderschutz).
- Es sollte/n eine oder zwei Person/en als Beauftragte/-r benannt werden, die bereit ist/sind, sich in das Thema Kinder- und Jugendschutz einzulesen, sich im Rahmen von Veranstaltungen der Verbände fortzubilden und die den Vereins-/Verbandsmitgliedern als Vertrauensperson zur Verfügung steht. Diese Person sollte allen Vereinsmitgliedern bekannt sein (Vorstellung innerhalb der Trainingseinheiten, Aushang der Kontaktdaten).
- Um die Beauftragten zu schützen hat es sich bewährt, in einem Team von mindestens zwei Personen zusammenzuarbeiten. Auf der Suche nach geeigneten Personen können beispielsweise Pädagogen/-innen oder Personen mit vergleichbaren Ausbildungshintergründen aus den Reihen des Vereines / Verbandes angesprochen werden.
- Die Beauftragten sollten Kontakt zu externen Stellen aufnehmen, um Interventionspläne abzusprechen und unabhängige Beratungen einholen zu können. Diese externen Stellen können zum Beispiel der Kinderschutzbund oder Opferschutzorganisationen oder andere Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Viele Landessportbünde/ -verbände haben hier Kontaktadressen und Erfahrungswerte, auf die die Vereine zurückgreifen können.
- Informieren Sie als Vorstand die ehren- und nebenamtlichen sowie die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Ihres Vereines/Verbandes darüber, dass Sie sich dem Thema widmen möchten und verdeutlichen Sie, dass dies auch zu deren Schutz geschehen soll. Unterstützung erhalten Sie auch bei dem/der Ansprechpartner*in des Deutschen Curling-Verbands.
- Sprechen Sie als Vorstand in Zusammenarbeit mit den Beauftragten die einzelnen Punkte des Ehrenkodexes mit Ihren Mitarbeitern*innen durch und vereinbaren Sie gemeinsam, dass jeder/jede Mitarbeiter*in diesen unterzeichnen soll. Lassen Sie sich von allen ehrenamtlichen-, nebenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen Ihres Vereines / Verbandes, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Die gemeinsame Unterzeichnung der Ehrenkodizes können Sie für Ihren Verein öffentlichkeitswirksam betreiben. Zeigen Sie Ihren Mitgliedern, dass all Ihren Mitarbeitern*innen das Wohl der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt.

- Achten Sie als Vorstand bei Neueinstellungen darauf, das Thema Kinderschutz gegenüber dem/den neuen Mitarbeitern*innen zu thematisieren. Sprechen Sie den Ehrenkodex gemeinsam durch.

3. Risikoanalyse

Erarbeitung von Risikofaktoren (Körperkontakt, Infrastruktur, besonderes Abhängigkeitsverhältnis) innerhalb der Sportart Curling:

- Sportliche Angebote bereits ab dem Kleinkindalter. Beziehung zu Trainer/innen kann somit sehr früh beginnen
- Häufiger Kontakt zwischen Sportler/in und Trainer/in
- Körperliche Nähe bei der Unterstützung von Bewegungsausführungen
- Erwärmung und Lockerung der Muskulatur kurz vor Turnierbeginn seitens der Trainer/innen

4. Hinweise zu den Leitlinien

- ✓ Der DCV-Ehrenkodex als Handlungsmaßstab muss von allen ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern unterschrieben werden.
- ✓ Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss von allen Mitarbeitern*innen welche im Sport mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, vorgelegt werden und in einem Zyklus von fünf Jahren dem Arbeitgeber immer wieder in der aktuellen Version zur Vorlage gebracht werden.
- ✓ Die Trainer*innen verzichten auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Es sollten keine zweideutigen oder abwertenden Bemerkungen oder Kommentare zu Körper und Aussehen von Kindern und Jugendlichen abgegeben werden.
- ✓ Die Trainer*innen achten auf Reaktionen des Gegenübers bei körperlichem Kontakt.
- ✓ Im Trainingsbetrieb bei Kindern und Jugendlichen sollten Trainer*innen nachfragen, ob es in Ordnung ist, dass man sie bei Hilfestellungen oder zur Demonstrationszwecken berührt.
- ✓ Umkleiden und Duschen darf nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erfolgen. Dies ist in jedem Fall zu vermeiden, auch wenn es keine andere Möglichkeit bzw. Räumlichkeiten für Trainer*innen gibt.
- ✓ Es sollten geschlechtergetrennte Umkleidekabinen zur Verfügung stehen.
- ✓ Halten sie sich niemals allein mit einzelnen Jungen oder Mädchen in der Eishalle, Sporthalle, Umkleideräumen, etc. auf.
- ✓ Organisieren Sie Präventionsveranstaltungen.
- ✓ Informieren Sie sich über das Thema und Anlaufstellen in Ihrer Umgebung. Machen Sie Informationsmaterial zugänglich.

Erstellung/Änderung: Name/Datum Markus Tröger 08.12.2022 aktualisiert 18.07.2023	Freigegeben: Name/Datum 18.07.20203 Vorstand DCV	Änderungsindex: V 1.2
--	---	--------------------------

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages